

und Lücken seiner Liste bewahrt geblieben. Fast ebenso zwecklos wie diese Listen ist das Verzeichnis der 1400 deutschen Urkunden, unter denen sich nur ganz wenige noch unbekannte befinden. Wäre hier Vollständigkeit annähernd erreicht oder auch nur angestrebt, so könnte es Anspruch auf einen gewissen Wert haben, da die Regesten nur ausnahmsweise angeben, ob eine Urkunde deutsch oder lateinisch abgefasst ist. Gross ist die Fülle der Verkehrtheiten und Wunderlichkeiten im einzelnen. Es muss aber zur Entschuldigung des Verf. gesagt werden, dass einige der auffälligsten Dinge dieser Art nicht original, sondern einem vielgenannten Buche Konrad Burdachs entnommen sind. Dahin gehört die Behauptung, dass Karl IV. die Reichskanzlei 'dem Einfluss der drei Erzkanzler entrückte und unter die Leitung eines eigenen Hofbeamten stellte' und sie so 'aus dem Zustande schwankenden Umherirrens in feste Verbindung mit dem Mittelpunkt des Reiches' brachte (S. 12). Dahin gehört ferner die Bezeichnung der Kanzlei als 'die Wiege des modernen Beamtentums' (S. 233) und als 'prompt arbeitende Pfründenfabrik' (S. 246). Des Originalen bleibt aber noch übergengenug. Dazu dürften auch die von der Kanzlei oder von den Parteien 'gen Beheim gebogenen Urkunden' gehören (S. 133). Der erste Band der Sammlung soll 'des Sachsenspiegels Ursprung, Heimat und Sprache in Halle a. S.' behandeln. Aus dem bereits vorausgegangenen 'Prodromos' wissen wir, dass G. Eike von Repgow für einen 'Schöffen beim obersten sächsischen Gerichtshofe und Patrizier in der Bergstadt zu Halle a. d. Saale' ansieht. Was würde Eike wohl dazu sagen, wenn er erführe, dass G. auf Grund eines groben Missverständnisses einer Stelle der praefatio rythmica behauptet, im Sachsenspiegel seien 'nûwe recht' aufgezeichnet? (S. 395). Auf die angekündigte Ausgabe des sächsischen Lehnrechts darf man unter diesen Umständen gespannt sein.

K. Zeumer.

121. Das grosse Göttinger Papsturkunden-Unternehmen ist mit dem I. Bd. der '*Italia Pontificia*' (Regesta pontificum Romanorum iubente regia societate Gottingensi congegessit Paulus Fridolinus Kehr, Berlin 1906) aus dem Stadium der Vorarbeiten in das der Edition getreten. An Stelle der chronologischen Anordnung bei Jaffé hat Kehr für seine Regesten — denn solche, nicht Volldrucke, liegen vor — die nach Empfängergruppen gewählt. Der I. Bd. ist ganz allein Rom gewidmet; er beginnt mit den Ur-